

## Beitragsordnung der SG 03 Harxheim e.V.

Gültig ab 1. Juli 2023, gemäß der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2022

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. eines Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) in dem der Beitritt erfolgt.

Der Mitgliedsbeitrag ist kalender- vierteljährlich fällig.

Er wird in der Mitte eines Kalenderquartals (15.) mittels SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.

Die Lastschrift erkennt man an der Gläubiger-Identifikationsnummer

DE59 ZZZ 000 000 78738 und an der Angabe „Beitrag“.

Anfallende Gebühren für Rücklastschriften müssen von dem Mitglied getragen werden.

**Ab 01. Juli 2022 wird für die Sparte/Abteilung Fußball ein Sonderbeitrag von monatlich 2,00 Euro je Mitglied erhoben.**

Der geschäftsführende Vorstand kann einem Mitglied in begründeten Fällen auf Antrag einen Beitragserlass oder eine Beitragsermäßigung gewähren.

	<b>Beitragsübersicht</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>	<b>Monatlicher Beitrag mit Sonderbeitrag „Fußball“</b>
1.	Erwachsene	9,00 Euro	11, 00 Euro
2.	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 Euro	8,00 Euro
3.	Schüler, FSJler, Studierende und Auszubildende ab 18 Jahren sowie Menschen mit einem Behinderungsgrad ab 50 % (gemäß entsprechendem Nachweis)	7,00 Euro	9,00 Euro
4.	Senioren ab 65 Jahren	7,00 Euro	9,00 Euro
5.	Familien mit Kindern unter 18 Jahren		
	- bis 3 Personen	18,00 Euro	20,00 Euro
	- ab 4 Personen	20,00 Euro	22,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind mit Erreichen des 18. Lebensjahres nicht mehr familienbeitragsberechtigt ist und daher unter die Kategorie „Erwachsene“ fällt. Eine Ermäßigung kann beantragt werden (siehe oben).

Eine Mitgliedschaft kann nur kalenderhalbjährlich (30. Juni und 31. Dezember) gekündigt werden. Die Kündigung muss bis vier Wochen vor Halbjahresende schriftlich beim Verein vorliegen.